



COMMERZBANK

Produktgruppe

## Rohwarenoptionen

In diesem Informationsblatt informiert die Commerzbank über die Grundlagen sowie Chancen und Risiken der Produktgruppe Rohwarenoptionen.

### Allgemeine Merkmale und Chancen

Rohwarenoptionen sind vertragliche Vereinbarungen zwischen Commerzbank AG und Kunde. Diese werden als OTC-Derivate bezeichnet, weil sie von einem sogenannten Basiswert abgeleitet sind. OTC (**O**ver-**T**he-**C**ounter) bedeutet, dass es sich um individuell auf den Kundenbedarf zugeschnittene, außerbörsliche Derivate handelt.

Es gibt die unterschiedlichsten Motive für den Einsatz. So kann es sein, dass eine bestehende Position durch ein Derivat als Gegenposition abgesichert werden soll (Hedging). Dabei bildet das Derivat die spiegelbildliche Auszahlungsstruktur des sogenannten Grundgeschäfts ab und hat den Zweck der Risikominimierung.

Wird mit Derivaten ohne Bezug zu einem Grundgeschäft auf eine bestimmte Marktbewegung oder Preisänderung gesetzt, liegt ein spekulatives Geschäft vor. Erlittene Verluste können in diesem Fall nicht durch Gewinne in einem Grundgeschäft kompensiert werden. Die Commerzbank AG bietet grundsätzlich nur grundgeschäftsbezogenes OTC-Derivategeschäft an.

Die wesentlichen Produkte der Produktgruppe Rohwarenoptionen sind sogenannte Floors und Caps, die üblicherweise zur Begrenzung von Preisschwankungen z.B. von Rohwareneinkäufern bzw. -lieferanten eingesetzt werden. Hierbei werden, in Abhängigkeit von der jeweiligen Rohware, stichtagsbezogene Preissicherungen (European Style) genutzt, wenn der Termin für die Abnahme / Lieferung der Rohware bereits bekannt ist, während zeitraumbezogene Preissicherungen (Asian Style), die auf Basis einer Durchschnittsbildung aller Referenzpreise in einem vereinbarten Berechnungszeitraum basieren, bei regelmäßigen Rohwarenein- bzw. -verkäufen zum Einsatz kommen.

### Rohwarenoption (Kauf)

Ein Rohwaren-Cap (Kaufoption) ist die vertragliche Vereinbarung einer Rohwarenpreisobergrenze, während ein Rohwaren-Floor (Verkaufsoption) die Vereinbarung einer Rohwarenpreisuntergrenze darstellt. Durch den Kauf eines Caps schützt sich der

Käufer vor einem möglichen Preisanstieg und der Käufer eines Rohwaren-Floors sichert sich einen Mindestpreis. Hierfür zahlt er bei Abschluss eine Prämie an die Commerzbank AG (Verkäufer der Option). Am Feststellungstag wird der für die jeweilige Rohware („Basiswert“) relevante Referenzpreis (z.B. Gas Oil – ICE mit der vereinbarten Rohwarenpreisgrenze („Basispreis“) verglichen. Das Überschreiten (Rohwaren-Cap) bzw. Unterschreiten (Rohwaren-Floor) der Rohwarenpreisgrenze führt zur Ausgleichszahlung durch den Optionsverkäufer. Tritt dies nicht ein, verfällt die Option wertlos. Die Prämie wird nicht zurückerstattet.

Die vereinbarte Rohwarenpreisgrenze führt zu Planbarkeit von Rohwarenpositionen und Begrenzung von Preisänderungsrisiken. Sie bietet somit bereits zum Abschlusszeitpunkt eine feste Kalkulationsbasis. Darüber hinaus ermöglichen gekaufte Rohwarenoptionen eine Teilhabe an einer positiven Wertentwicklung.

### Rohwarenoption (Verkauf)

Der Verkäufer eines Rohwaren-Caps oder Rohwaren-Floors verpflichtet sich, gegen Empfang einer Prämie, bei Eintritt der nachfolgend beschriebenen Bedingung, an den Käufer, eine Ausgleichszahlung zu leisten. Am Feststellungstag wird der für die jeweilige Rohware („Basiswert“) relevante Referenzpreis (z.B. Gas Oil – ICE) mit der vereinbarten Rohwarenpreisgrenze („Basispreis“) verglichen. Wird dieser über dem vereinbarten Basispreis (Rohwaren-Cap) bzw. unter diesem (Rohwaren-Floor) festgestellt, muss der Optionsverkäufer die Ausgleichszahlung leisten. Tritt die Bedingung nicht ein, verfällt die Option wertlos.

Sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf einer Rohwarenoption berechnet sich die Ausgleichszahlung auf Basis einer, bei Abschluss vereinbarten Bezugsmenge einer Rohware multipliziert mit der jeweiligen Differenz zwischen Referenzpreis und Basispreis.

Die Erzielung von Zusatzerträgen in Form der Prämie und/oder die Erwartung bestimmter Marktbewegungen dienen i.d.R. als Motivation für den Verkauf einer Option.

Rohwarenoptionen weisen ein asymmetrisches Risikoprofil auf. Während das Risiko für den Käufer maximal im Verlust der gezahlten Prämie besteht, trägt der Verkäufer der Option ("Stillhalter") das unbegrenzte Risiko der Preisbewegung des Basiswertes im Verhältnis zur vereinbarten Preisgrenze. Wird die Option ausgeübt, muss der Verkäufer die Ausgleichszahlung leisten und erleidet damit einen finanziellen Nachteil. Der finanzielle Nachteil ist umso größer, je weiter der Referenzpreis von dem vereinbarten Basispreis abweicht. Der maximale Ertrag ist auf die vereinbarte Prämie begrenzt. Der Verkauf einer Rohwarenoption stellt keine Preisabsicherung dar.

#### **Wesentliche Risiken der Produktgruppe:**

Mit dem Abschluss dieser Produkte gehen neben Chancen auch weitere Risiken einher. Diese sind hierbei die folgenden:

Eine Absicherung durch das Finanzinstrument führt nicht zu einer vollständigen Kompensation aller Marktpreisrisiken. Schwankende Transportkosten, Steuern und Abgaben, Lieferantenmargen oder über die Laufzeit ungleich verteilte Käufe/Verkäufe können zu unterschiedlichen Preisdynamiken zwischen Grundgeschäft und Finanzinstrument führen.

#### Marktwertisiko:

Speziell bei Rohwaren können insbesondere politische Risiken, die Konjunkturerwicklung, Wetterrisiken sowie Förderkapazitäten und Lagerbestände Einfluss auf die Entwicklung des Basiswerts haben. Der Marktwert des Geschäftes wird im Wesentlichen von der tatsächlichen und der erwarteten Veränderung des Preises des Basiswertes (Volatilität), den Rohwarenterminsätzen sowie der Restlaufzeit beeinflusst. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung entsteht bei einem für den Kunden negativen Marktwert ein Auflösungsverlust.

#### Wechselkursrisiko:

Sollte der Referenzpreis auf eine von der Vertragswährung abweichende Währung lauten, wird er in die Vertragswährung umgerechnet. Eine für den Kunden nachteilige Veränderung des Wechselkurses kann zu höheren Zahlungspflichten bzw. geringeren Erträgen im Finanzinstrument führen.

#### Liquiditäts- und Handelsrisiko:

Das Finanzinstrument kann in besonderen Marktsituationen möglicherweise nicht oder nicht zu einem fairen Preis aufgelöst werden.

#### Adressenausfallrisiko:

Im Falle einer Insolvenz der Commerzbank AG als Vertragspartner können etwaige Forderungen möglicherweise ganz oder teilweise ausfallen. Zudem besteht im Falle der Bestandsgefährdung der Commerzbank AG aufgrund bankaufsichtlicher Vorschriften bereits vor Insolvenz ein Ausfallrisiko in Form einer Gläubigerbeteiligung (Bail-in), d.h. im Falle einer Abwicklungsmaßnahme kann die zuständige Abwicklungsbehörde anordnen, dass das Geschäft vorzeitig beendet wird. Sofern sich infolge der Beendigung ein Zahlungsanspruch für den Vertragspartner ergeben sollte, kann die behördliche Anordnung dazu führen, dass dieser teilweise oder vollständig herabgeschrieben oder in

Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umgewandelt wird. Sofern die Commerzbank AG ihre Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument nicht erfüllt, nicht zahlt oder nicht in der Lage ist zu zahlen, verliert der Kunde Teile seines Investments oder erleidet einen unbegrenzten Verlust.

Finanzinstrument und Grundgeschäft stellen rechtlich selbstständige Verträge dar und können unabhängig voneinander abgeschlossen bzw. beendet werden. Das Finanzinstrument kann nur durch eine einvernehmliche Auflösungsvereinbarung vorzeitig beendet werden. Dieses kann aufgrund der einstrukturierten Kosten und unterschiedlicher An- und Verkaufspreise (Geld-/ Briefspanne) bereits bei Abschluss einen negativen Marktwert aufweisen. Der Wegfall oder die Nichterfüllung des Grundgeschäfts führt nicht zu einer automatischen Beendigung des Finanzinstruments. Dies kann zur Folge haben, dass das bei Abschluss verfolgte wirtschaftliche Ziel einer Neubewertung bedarf. Sofern die Zahlungen aus dem Finanzinstrument und dem Grundgeschäft z.B. aufgrund unterschiedlicher Betrachtungszeiträume voneinander abweichen, kann ein finanzieller Nachteil entstehen.

#### **Weitere Informationen und Kosten:**

Details zu diesen Punkten und den Produkten finden Sie im jeweiligen Basis- bzw. Produktinformationsblatt. Beim Erwerb, dem Besitz und der eventuellen Veräußerung von Derivaten nehmen Kosten Einfluss auf den Marktwert. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Kosteninformationsblatt. Nähere Einzelheiten zu den Eigenschaften und Risiken der Produkte enthält die Broschüre „Basisinformationen über Finanzderivate“.